



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: dorfbote@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



20. Mai 2021

20/2021 (20. Woche)

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

Sonntag, 23.05.2021	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Haunsheim (Präd. Dr. Roller)
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Bachhagel (Präd. Dr. Roller)
Sonntag, 30.05.2021	9.00 Uhr	Gottesdienst in Haunsheim (Pfr. Martin)
	10.15 Uhr	Gottesdienst in Bachhagel (Pfr. Martin)
Sonntag, 06.06.2021	10.15 Uhr	Gottesdienst in Haunsheim (Präd. Wahl)
	10.00 Uhr	Konfirmation in Bachhagel (Pfr. Martin)
	17.00 Uhr	Andacht im Freien in Bachhagel (Pfr. Martin)
Sonntag, 13.06.2021		Konfirmationen in Haunsheim (Pfr. Martin)
	10.15 Uhr	Gottesdienst in Bachhagel (Lektorin Scheu)

Bitte beachten Sie weiterhin das Hygienekonzept für den Gottesdienstraum und folgende Hinweise:

- Wer Fieber oder andere Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, ist innerhalb und außerhalb des Kirchenraums ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Bitte nutzen Sie dazu nur die markierten Sitzplätze
- **Innerhalb des Kirchenraums ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Wir bitten diese selbst mitzubringen.**
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir Sie, Ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit.

Weiterhin werden die Gottesdienste aus der Friedenskirche Gundelfingen als Livestream übertragen und sind auch zeitversetzt abrufbar. Sie finden Sie jeweils zusammen mit den Liedblättern unter www.gundelfingen-evangelisch.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

Samstag, 22.05.2021	VA zum Pfingstsonntag
	18.00 Uhr Hl. Messe
Dienstag, 25.05.2021	19.00 Uhr Maiandacht auf dem Mehrgenerationenplatz Gestaltung KiGo-Team
Sonntag, 30.05.2021	DREIFALTIGKEITSSONNTAG
	08.45 Uhr Hl. Messe
Dienstag, 01.06.2021	19.00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 05.06.2021	Fronleichnam
	18.00 Uhr Hl. Messe
Dienstag, 08.06.2021	19.00 Uhr Hl. Messe

Schutzmaßnahmen Gottesdienstbesuch

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m (gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands)
- deshalb begrenzte Teilnehmerzahl
- **Pflicht ist das Tragen einer FFP2-Maske**, wie sie vom Bayer. Ministerium für das Einkaufen und Fahren in Bahn und Bus vorgeschrieben ist
- Händedesinfektion am Eingang

- ggf. Ordner und Platzanweiser
- Eine Teilnahme am Gottesdienst ist grundsätzlich nicht möglich bei unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder Atemwegsproblemen sowie wenn Sie infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind bzw. in den letzten 14 Tagen vor dem Gottesdienst Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!

MAIANDACHT - MARIA, DIE BLÜHENDE BLUME

Liebe Kinder und Erwachsene unserer Pfarrgemeinde,

H. Diakon Nothaas und wir laden Euch alle ganz herzlich zur Maiandacht am

Dienstag, 25. Mai 2021 um 19 Uhr ein.

Sie findet auf dem Mehrgenerationenplatz statt und ihr dürft gerne Decken als Sitzgelegenheit mitbringen. Für die Erwachsenen gibt es aber auch Stühle. Bitte bringt viele bunte Blumen mit, damit wir einen tollen Altar für Maria schmücken können. Falls das Wetter nicht gut wird, treffen wir uns gleich in der Kirche.

Wir freuen uns auf Euch - H. Diakon Nothaas und das KIGO-TEAM



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen entfallen bis einschließlich KW 24 die Amtsstunden im Rathaus Haunsheim und im Pfarrheim in Unterbechingen. Natürlich sind wir weiterhin für Sie da. Sie können jederzeit unter 09072/ 2344 oder rathaus@haunsheim.de einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Bei einer positiven Weiterentwicklung der Inzidenzzahlen sind Amtsstunden ab KW 25 geplant. Die Zeiten wären wie gewohnt: Dienstags im Pfarrheim in Unterbechingen von 10.00 – 11.00 Uhr und donnerstags im Rathaus in Haunsheim von 17.00 – 19.00 Uhr.

Die Gemeindeverwaltung ist in der **KW 21 im Urlaub**. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen, Tel. 09073/ 999 – 0.

Am **Dienstag, 01.06.2021** ist das Rathaus wie gewohnt zwischen 09.00 bis 11.00 Uhr besetzt. Am Donnerstag, 03.06.2021 ist Feiertag und auch das Rathaus bleibt geschlossen. Jederzeit können Sie aber eine Mail unter dorfbote@haunsheim.de schreiben.

2. Gemeinderatssitzung Haunsheim 1. ÄNDERUNG

1.Änderung zur Tagesordnung der 05. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haunsheim am Donnerstag, 20. Mai 2021 um 19.30 Uhr im Gastraum der Ökonomie Haunsheim, ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. **Präsentation einer Software als Gemeinde-App für die Gemeinde Haunsheim**
3. Beratung und Beschluss über die Beschaffung von neuen Atemschutzgeräten für die Feuerwehren Haunsheim und Unterbechingen
4. Vorstellung der überarbeiteten Pläne für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Unterbechingen
5. Bauanträge

3. Haushalt Gemeinde Haunsheim

In der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2021 hat der Gemeinderat Haunsheim den Haushalt für das Jahr 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 beschlossen.

Verwaltungshaushalt	3.086.700,00 Euro
Vermögenshaushalt	3.009.800,00 Euro
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2021	1.642.944,13 Euro
Voraussichtliche Rücklage zum 31.12.2021	729.279,62 Euro

Der Verwaltungshaushalt spiegelt vereinfacht gesagt die Höhe der laufenden Kosten, Verpflichtungen und Unterhalt wider, wo hingegen der Vermögenshaushalt die Investitionen in aktuelle Projekte enthält.

Darunter verbergen sich unter anderem folgende Einzelmaßnahmen. Es sind aus Platzgründen nur die finanzstärksten Einzelmaßnahmen aufgeführt.

	Einnahmen	Ausgaben
Feuerwehr		
Gerätehaus Haunsheim Umbau/Sanierung	0 €	250.000 €
Grundschule		
Grundschule, Neugestaltung Pausenhof	364.000 €	410.000 €
Grundschule, Darlehensübernahme GSchV		35.500 €
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept		
Planung ILEK mit Veitriedhausen, Frauenriedhausen	20.000 €	30.000 €
Zuwendungen an Dritte, Bauherrngutscheine		5.000 €
Staatsstraßen		
Ortsdurchfahrt Haunsheim	250.000 €	527.000 €
Abwasserbeseitigung		
Kanalsanierung Unterbechingen	0 €	330.000 €
Sanierung Regenüberlaufbecken	0 €	40.000 €
Abfallbeseitigungsanlagen		
Sanierung der Deponie		16.000 €
Friedhöfe		
Hochbaumaßnahmen (Umgestaltung UB)		30.000 €
Breitband		
Breitbanderschließung (Bund)	27.000 €	30.000 €
Ortsdurchfahrt Haunsheim, Breitband	0 €	65.000 €
Gebäude Hauptstr. 23a (ehem. VR-Bank)		
Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	70.000 €	335.000 €
Grundstücksverkauf	450.000 €	
Unbebauter Grundbesitz		
Grundstücksgeschäfte	200.000 €	650.000 €
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Investitionspauschale	126.500 €	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	113.300 €	
planmäßige Tilgungen		57.000 €
Entnahme aus der Rücklage	200.500 €	

Überblick über die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt

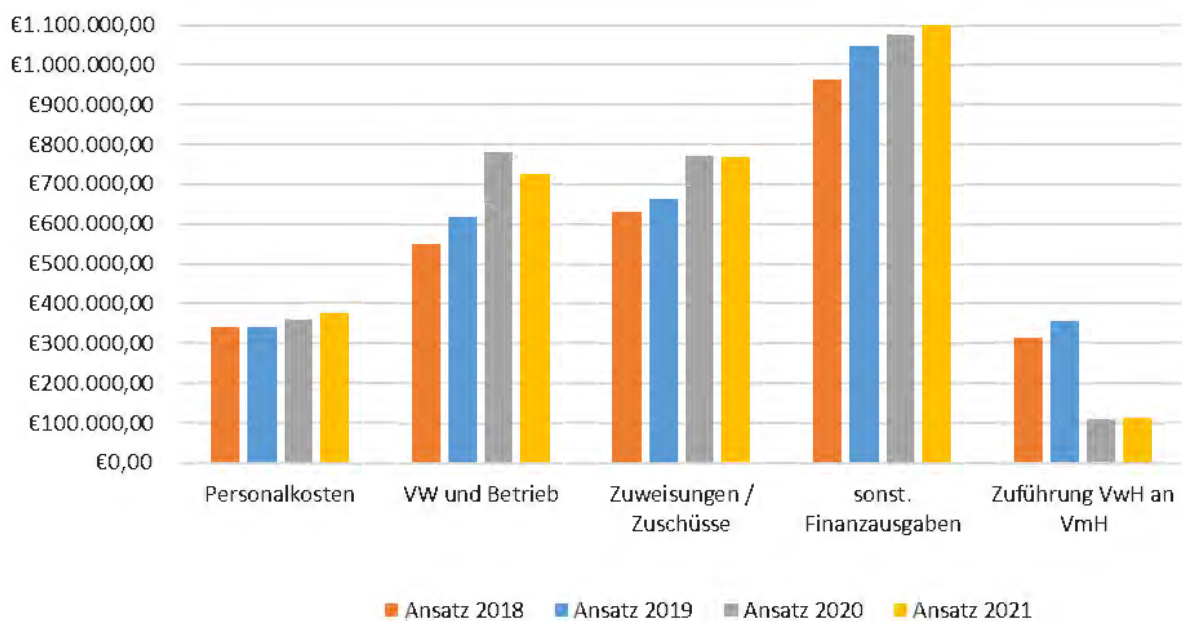
Einnahmearten	Haushaltsansatz 2021
Neugestaltung Pausenhof, Zuwendung vom Land	364.000,00 €
Turnhalle Haunsheim, Zuwendung vom Land (Restbetrag)	234.000,00 €
ILEK, Zuwendung vom Land	20.000,00 €
Straßenbau, pauschale Zuwendung vom Land	25.000,00 €
Radweg Haunsheim-Veitriedhausen, Zuwendung vom Land	10.000,00 €
Radweg-Haunsheim-Veitriedhausen, Anteil Stadt Lauingen	20.000,00 €
Ortsdurchfahrt Haunsheim, Zuwendung Land	250.000,00 €
EWS, Gebührenüberschuss vom VwH	10.500,00 €
EWS, Erstattung Hausanschlüsse privater Bereich	3.000,00 €
WAS, Entnahme aus Sonderrücklage Gebührenüberschuss	14.800,00 €
WAS, Erstattung Hausanschlüsse privater Bereich	2.000,00 €
Breitbanderschließung, Zuwendung vom Land	398.500,00 €
Breitbanderschließung, Zuwendung vom Bund	27.000,00 €
Gebäude Hauptstr. 23a, Sanierung, Zuwendung vom Land	70.000,00 €
Gebäude Hauptstr. 23, Sanierung, Zuwendung vom Land	140.700,00 €
Gebäude Schulstr. 2, Verkaufserlös	450.000,00 €
Unbebauter Grundbesitz, Verkaufserlös	200.000,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	113.300,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	200.500,00 €
Kreditaufnahmen	330.000,00 €
Summe:	3.009.800,00 €

Gesamtschau der wichtigsten Ausgaben im Vermögenshaushalt

Ausgaben	Haushaltsansatz 2021
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	270.000,00 €
Schulen	445.500,00 €
Gesundheit, Sport und Erholung	9.000,00 €
Bau- und Wohnungswesen	636.300,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	461.600,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen, Vermögen	1.124.800,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	57.000,00 €

Demgegenüber stehen die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt entwickeln sich wie folgt:



Überblick über die wichtigsten Einnahmequellen im Verwaltungshaushalt

Einnahmearten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Gewerbesteuer	120.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
Grundsteuer A	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Grundsteuer B	132.000,00 €	124.000,00 €	131.000,00 €
Hundesteuer	5.000,00 €	5.000,00 €	6.300,00 €
Einkommensteueranteil	1.090.000,00 €	1.070.000,00 €	1.069.000,00 €
ESt-Ersatzleistung	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €
Schlüsselzuweisung	495.000,00 €	520.000,00 €	526.000,00 €
Anteil Umsatzsteuer	16.500,00 €	16.300,00 €	19.000,00 €
Anteil Grunderwerbsteuer	10.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €
Einnahmen Verwaltung/Betrieb	909.620,00 €	1.022.670,00 €	1.003.800,00 €
Sonstige Finanzeinnahmen	140.100,00 €	140.500,00 €	130.600,00 €
Summe	3.022.220,00 €	3.097.470,00 €	3.086.700,00 €

Der aktuelle Haushalt ist eine konsequente Weiterführung der Planung aus den vergangenen Jahren. Insbesondere werden abgeschlossene Planungen im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt. Anzumerken ist hier, dass die Vielzahl der geplanten und nun beginnenden Investitionsmaßnahmen zu einer spürbaren finanziellen Belastung für die Gemeinde Haunsheim führen. Zwar konnten für einige Projekte Zuwendungen von staatlicher Seite generiert werden, trotzdem verbleibt in der Regel ein deutlicher Eigenanteil der Finanzierung bei der Gemeinde Haunsheim. Zudem müssen die Gesamtkosten in der Regel durch die Gemeinde vorfinanziert werden, was zusätzlich für einen gewissen Zeitraum die Liquidität belastet. Die Vielzahl der umfassenden Investitionsvorhaben bedeutet eine große finanzielle Herausforderung für die Gemeinde Haunsheim.

4. Einladung zur Jugendsprechstunde in Haunsheim



Deine Meinung zählt!

Sag uns, wie du deine Heimat findest und hilf mit,
etwas in deiner Gemeinde zu verändern!

Das neue Projekt „zam“ lädt dich am 23. Juni 2021, um 19 Uhr
zu einer Jugendsprechstunde mit Christoph Mettel (1. Bgm) ein.

Folge dem Link oder dem QR-Code zum Zoom-Meeting
und sag uns, was dich bewegt!

(Sollte es das Pandemiegeschehen zulassen, wird die
Jugendsprechstunde in Präsenz stattfinden. Darüber wirst du
gegebenenfalls noch informiert.)



Alle Teilnehmer haben die Chance einen Zuschuss zum Führerschein in Höhe von 1000€ zu gewinnen, also sei dabei!

5. Wasserrecht - Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an der Egau von Fluss-km 0,3 bis 23,9 dem Zwergbach von Fluss-km 0,0 bis 24,2, dem Klosterbach von Fluss-km 1,5 bis 18,6 mit Ruthengraben, Pulverbach und Egaugraben sowie dem Brunnenbach von Fluss-km 0,0 bis 4,5 auf den Gebieten der Gemeinden Bachhagel, Blindheim, Dillingen, Finningen, Haunsheim, Höchstädt, Lauingen, Schweningen, Syrgenstein, Wittlingen und Ziertheim durch Rechtsverordnung nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG;

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, für alle Gewässer mit Schadenspotenzial (sog. Hochwasserrisikogebiete) die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, durch Rechtsverordnung festzusetzen. Zuständig zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe ist das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als Fachbehörde zur Erstellung der Hochwasserkarten und das Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Rechtsbehörde zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung (Art. 46 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz -BayWG-).

1. Derzeitige Rechtslage

Die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete an der Egau, dem Zwergbach und dem Klosterbach mit Pulverbach, Ruthengraben und Egaugraben erfolgte erstmals durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Dillingen vom 24.03.2015 und wurde mit Bekanntmachung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau um zwei weitere Jahre bis zum 23.03.2022 verlängert.

Des Weiteren besteht am Zwergbach das Vorranggebiet H27 Zwergbach für den Hochwasserabfluss und -rückhalt des am 20.11.2007 in Kraft getretenen Regionalplanes der Region Augsburg.

Am Brunnenbach erfolgte die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets mit Bekanntmachung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau vom 25.09.2020.

Die sich daraus ergebenden Vorgaben und Einschränkungen bei der baulichen Entwicklung gelten seither.

2. Ausweisung eines Überschwemmungsgebiets (HQ₁₀₀)

Seit kurzem liegen dem Landratsamt Dillingen a.d.Donau die vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zusammengestellten, aktualisierten Unterlagen und Karten für die in Ziff. 1. genannten Überschwemmungsgebiete für ein Hochwasserereignis mit der Jährlichkeit 100 (HQ₁₀₀) vor. Die Unterlagen und Karten wurden an die aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Darstellung von Hochwassergefahren angepasst.

Ein hundertjährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in 100 Jahren auf. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat jedoch gezeigt, dass nach einem hundertjährlichen Hochwasserabfluss nicht unbedingt weitere 100 Jahre bis zum nächsten großen Hochwasser vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten. Deshalb geht der Gesetzgeber auch nur von einem mittleren Hochwasserereignis aus.

Es wird ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung und Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

Im Hochwasserbereich vorhandene Anlagen und Gebäude genießen selbstverständlich auch weiterhin Bestandsschutz.

3. Ziele der Festsetzung

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

Damit sollen insbesondere:

- Ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Die amtliche Festsetzung der Überschwemmungsgebiete dient zudem der Erhaltung der Gewässerlandschaft im Talgrund und ihrer ökologischen Strukturen. Dies deckt sich insbesondere auch mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Und auf eines ist noch hinzuweisen. Grundsätzlich kann es überall zu Überschwemmungen kommen, wenn z.B. bei extremen Niederschlagsereignissen (Wolkenbruch) das Wasser oberflächlich abfließt. Diese Gefahr wird in den Karten nicht dargestellt.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind kraft Verordnung rechtsverbindlich. D. h., dass jeder die gesetzlich festgelegten Gebote und Verbote beachten muss (neben den Vorgaben der Verordnung insbesondere die §§ 78 und 78a WHG).

4. Verfahren zur Ausweisung und Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau führt aufgrund der nun vorliegenden neuen Überschwemmungsgebietskarten zum ermittelten Hochwassergebiet (s. anliegende Übersichtskarten) ein wasserrechtliches Rechtsetzungsverfahren durch. Dessen Grundlage beruht auf § 76 Abs. 1 und 2 WHG und Art. 46 Abs. 1 bis 3 BayWG.

Dabei ist vorgesehen, für die Egau, dem Zwergbach, dem Klosterbach mit Ruthengraben, Pulverbach und Egaugraben sowie dem Brunnenbach ein Überschwemmungsgebiet auf der Basis des HQ₁₀₀ festzusetzen.

Vor dem Erlass einer Verordnung sind mögliche Betroffene nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) entsprechend zu informieren. Ihnen ist die Möglichkeit einzuräumen, die Verfahrensunterlagen samt Karten einzusehen und Einwendungen vorzubringen.

Aufgrund der aktuellen Lage kann eine Einsichtnahme nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandmaßnahmen erfolgen. Sollte eine Einsichtnahme gewünscht sein, wird um eine Vereinbarung eines Termins gebeten.

Der Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung mit den Unterlagen und Karten liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau (Rathaus der Stadt Gundelfingen a.d.Donau), Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, 1 Stock, Zimmer 12 (kleiner Sitzungssaal)

vom **27.05.2021** bis **28.06.2021** zur Einsicht aus.

Zusätzlich können der Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung mit den Unterlagen und Karten unter folgendem Link während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden:

<https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gemeinde-haunsheim/>

Jeder, dessen Belange durch die Rechtsverordnung berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 13.07.2021, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Dillingen a.d.Donau, 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Aufgrund der aktuellen Lage kann eine Stellungnahme zur Niederschrift nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandmaßnahmen erfolgen. Um eine Vereinbarung eines Termins wird gebeten.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung einzulegen, sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Auslegungsstelle oder beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (**Art. 73 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-**).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser vom Landratsamt Dillingen a. d. Donau ortsüblich bekannt gegeben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Bedenken und Anregungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

- a) Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) die Zustellungen der Entscheidungen über die Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

6. Druck-Erhöungs-Anlage in Unterbechingen

Die Fa. Schütz kommt in KW 23 nach Unterbechingen zur Erneuerung der Druck-Erhöungs-Anlage.

7. Hauptuntersuchung von Fahrzeugen gemäß § 29 StVZO

Am **Freitag, 04.06.2021, zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr** führt die DEKRA auf dem Bauhof der Gemeinde Haunsheim, Schulstraße 6, die Hauptuntersuchung von Fahrzeugen durch.

8. Recyclinghof

Am **Samstag, 05.06.2021** ist der Recyclinghof Haunsheim von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Hygienebestimmungen. Danke!

8. Energie-Holzammelplatz

Der Energie-Holzammelplatz Haunsheim ist am **Samstag, 05.06.2021** von 13.00 – 14.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der derzeit geltenden Schutzmaßnahmen und Bestimmungen. Vielen Dank.

10. Bücherbus

Der Bücherbus kommt am **Donnerstag, 10.06.2021**, um 14.10 Uhr nach Unterbechingen und um 14.45 Uhr nach Haunsheim.

ANZEIGEN

Schafwolle als Dünger

Unsere Schafe sind geschoren - Schafwolle als Naturdünger ist ideal für Blumen, Gemüse, als Mulch und zur langfristigen Düngung in Hochbeeten.

1 kg Schafwolle kostet 3.50 €

Karla Zuber, Pfarrstr. 3, Haunsheim - Tel. 5452

exone® IT für Unternehmen

Wir suchen ab sofort eine

FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK

(m/w/d)

Die exone GmbH ist ein IT-Hersteller für PCs, Server und Industriepcs. Das inhabergeführte Unternehmen mit über 180 Mitarbeiter*innen ist seit mehr als 30 Jahren erfolgreich am Markt.

Was bringen Sie mit:

- Staplerschein ist von Vorteil
- Erfahrung im Lagerbereich
- Zuverlässigkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Abgeschlossene Berufsausbildung

Was bieten wir Ihnen:

- Hoher Grad an Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Unterstützung durch erfahrene Kolleg*innen
- Kurze Entscheidungswege

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen online unter www.exone.de/jobs
Brühlstr. 22, 89537 Giengen-Sachsenhausen

exone® IT für Unternehmen

Wir suchen ab sofort

MONTAGEMITARBEITER*INNEN

(m/w/d)

Die exone GmbH ist ein IT-Hersteller für PCs, Server und Industriepcs. Das inhabergeführte Unternehmen mit über 180 Mitarbeiter*innen ist seit mehr als 30 Jahren erfolgreich am Markt.

Was bringen Sie mit:

- Handwerkliches Geschick
- Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Was bieten wir Ihnen:

- Intensive Einarbeitung
- Unterstützung durch erfahrene Kolleg*innen
- Keine Schichtarbeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen online unter www.exone.de/jobs
Brühlstr. 22, 89537 Giengen-Sachsenhausen



Schlecht geschlafen?

Fliegengitter vom Fachmann

Der Einrichter - Bernd Teufel

☎ 0172 864 32 41

✉ info@der-einrichter.de

www.der-einrichter.de



Getränkemarkt-Inventarverleih
Unterbechingen-Raiffeisenstr.8
Mobil: 0173-820-90-88

Getränke
Lennartz

Angebote gültig von Fr. 21.05. – Mo. 31.05.2021:

Paulaner Münchner Hell:	14,50 € (statt 15,80 €)
Paulaner Hefe Weizen:	14,50 € (statt 17,00 €)
Franziskaner Hefe Weizen:	14,50 € (statt 17,00 €)
Eico Premium Mineralwasser:	4,30 €
<i>(mit viel Calcium 319 mg/l + Magnesium 151 mg/l)</i>	

Bio Pflanz Erde 70 Liter	6,50 €
Öko-Rindenhumus 70 Liter	10,00 €

Bitte beachten – gültig ab **31.05.2021**:
neue Öffnungszeiten am Montag: **von 17.00 – 19.00 Uhr**
Freitag und Samstag wie gewohnt geöffnet

BIERGARTEN TO GO

vom 21.05. bis 24.05.2021

Fr./Sa.: 17:30 - 19:30 Uhr (Bestellung bis 13:00 Uhr)
So./Mo.: 11-13 Uhr (Bestellung am Vortag bis 20:00 Uhr)
Bestellung via Telefon, Instagram, Facebook oder E-Mail



Unser Angebot - Zum Abholen

Schnitzel "Wiener Art" mit Spätzle & Bratensoße	10,50€
Spanferkelbraten mit Spätzle & Bratensoße	11,80€
Burgunderbraten mit Serviettenknödel, Blaukraut & Rotweinsauce	12,80€
Currywurst mit Pommes	7,80€
Spareribs mit Kartoffelsalat	10,80€
Käsespätzle mit Röstzwiebeln	6,80€
Portion Pommes Spätzle & Soße Kartoffelsalat	3,00€

Gemischter Salat mit Putenbruststreifen	9,50€
Gemischter Salat mit gebackenem Camembert	8,50€

Schweizer/Bayerischer Wurstsalat mit Brot	6,80€/6,50€
--	-------------

Samstag | Sonntag | Pfingstmontag

Erdbeersahnetorte Eierlikör-Kirschtorte	2,90€
Rhabarberkuchen	2,70€

Ihr Biergarten Zum Adler - Team
09077 8776
info@landhotel-zum-adler.de



Nähere Infos über Allergene erhalten Sie auf Anfrage oder direkt im Biergarten.

Sonnen-Metzgerei

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

gültig vom 20. - 26.05.2021

Schw.-Rücken rolliert v. Strohschwein	100g	0,99 €
Kalbsbraten besonders zart	100g	1,69 €
Pastrami vom Angusrind aus dem Smoker	100g	1,99 €
Honigschinken - eine Delikatesse	100g	1,59 €

Unser Tipp für Pfingsten:

Rinderhüfte v. Angus z. Braten o. Grillen	100g	2,29 €
---	------	---------------



Kobinger Werner

Kraftfahrzeugmechanikermeister

89429 Oberbechingen

Tel.: 09077 221, Fax: 536, Mobil 0171 4733695

- Unfall-Instandsetzung
- KFZ-Reparaturen aller Fabrikate
- Kundendienst und Abgasuntersuchung
- TÜV-Annahme jeden Dienstag und Donnerstag

Wir suchen einen

KFZ-Mechaniker (w/m/d)

in Vollzeit, Teilzeit oder 450-Euro-Basis.



Haustyp:	Reihenhaus
Lage:	89437 Haunsheim
Wohnfläche ca.:	186,1 m ²
Grundstücksfl. ca.:	220 m ²
Kaufpreis:	465.000,00 €
Garage:	inklusive
Etagenanzahl:	2
Objektzustand:	Neubau
Heizungsart:	Luftwärmepumpe
Besonderheit:	DG ausbaubar
Käuferprovision:	3,57 % inkl. der ges. MwSt.

SK Immo-Agent, Tel. 0176 - 22 12 34 63
86150 Augsburg, www.sk-immo-agent.de

